

## **Geschäftsordnung für den Fachrat Atlantic Studies**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung (im folgenden GO) regelt die Arbeitsweise des Fachrats Atlantic Studies (im folgenden FR).

Der FR gibt sich den Namen Fachrat Atlantic Studies

Der FR vertritt gegenüber den universitären und studentischen Gremien, in der Hochschulöffentlichkeit und ggf. öffentlich, gleichberechtigt die Interessen derjenigen Studierenden, die gemäß einer Prüfungsordnung der Leibniz Universität Hannover im folgenden Studiengang ordentlich eingeschrieben sind:

a. MA. Atlantic Studies in History, Culture and Society

### **§ 2 Konstituierung**

Die Konstituierende Sitzung ist gemäß den §§ 31 und 32 der Satzung der verfassten Studierendenschaft (im folgenden SVS) zu vollziehen.

### **§ 3 Termine**

Ordentliche Sitzungen finden in der Vorlesungszeit alle zwei Wochen (gerade Kalenderwochen) montags statt.

Einladungsfristen gelten gemäß § 3 der Geschäftsordnung des StuRa. Beiträge auf der offiziellen Facebookseite des Fachrats Atlantic Studies mit regelmäßigen Terminen gelten darüber hinaus als ordentliche Einladung.

Außerordentliche Sitzungen (außerhalb von diesem Rhythmus oder in der vorlesungsfreien Zeit) müssen vorher bekannt gemacht werden.

### **§ 4 Offener Fachrat**

In Sitzungen haben alle vom FR vertretenen Studierenden Antrags-, Rede- und Stimmrecht.

### **§ 5 Referate und Delegierte**

Laut Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft sind die Referate Kasse und Finanzen und Kommunikation (als drittes zu wählendes Amt) bei der Wahl des Fachrates (analog einer Fachgruppenvollversammlung) besetzt worden. Kassenreferent\*in, Finanzreferent\*in und Kommunikationsreferent\*in dürfen nicht personenidentisch besetzt werden. Delegierte für Ämter in anderen Gremien werden nach Bedarf bestimmt. Weitere Aufgaben werden fachratsintern und bedarfsabhängig verteilt.

### **§ 6 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse**

Der FR ist beschlussfähig, wenn mindestens drei ordentlich eingeschriebene Studierende des Studiengangs Atlantic Studies in History Culture and Society anwesend sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

### **§ 7 Protokolle**

Gemäß § 6 SVS werden Beschlüsse protokollarisch festgehalten und ortsüblich in geeigneter Form zugänglich gemacht. Personalien und Finanzen sowie auf Antrag weitere TOPs sind intern zu behandeln.

### **§ 8 Weitere Bestimmungen**

Werden in dieser Geschäftsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen, gilt die Geschäftsordnung des Studentischen Rates entsprechend.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser GO unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sind auf der nächsten Sitzung des FR´s unverzüglich zu ändern.

### **§ 10 Inkrafttreten und Änderungen**

Diese GO tritt mit ihrem Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Organs in Kraft. Sie ist im AStA beim Fachschaftenreferat zwecks Archivierung einzureichen.

Änderungen dieser GO sind zu diskutieren und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden zu beschließen. Anwesend müssen hierbei mindestens 5 ordentlich eingeschriebene Studierende des Studiengangs Atlantic Studies in History, Culture and Society sein.

Die neue GO ist daraufhin ebenso einzureichen.